



# Vodafone Business UC mit RingCentral

## Vereinbarung zur Ersetzung der abgehenden Anrufer-ID

### Präambel

Gemäß **§ 120 Abs. 2 TKG** dürfen durch den Nutzer nur Rufnummern aus dem deutschen Nummernraum für die Übertragung in das öffentliche Telefonnetz aufgesetzt werden (user-provided number), an denen der Nutzer ein Nutzungsrecht hat. Gemäß dieser Vorschrift dürfen Rufnummern für Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste (z. B. „0137“), Premium-Dienste (z. B. „0900“), Kurzwahldienste und die Notrufnummern 110 und 112 nicht als zusätzliche Rufnummern aufgesetzt und in das öffentliche Telefonnetz übermittelt werden.

Das Aufsetzen ausländischer Rufnummern ist nur unter den zusätzlichen, von der Bundesnetzagentur gem. § 120 Abs. 2 S. 3 TKG festgelegten Voraussetzungen<sup>1</sup> möglich und wird durch diese Vereinbarung nicht erfasst.

### Vereinbarung

Die Vodafone GmbH schließt eine Vereinbarung mit dem Kunden zur Ersetzung der abgehenden Anrufer-ID. Der Kunde beantragt Telefonnummern, für die er die Nutzungsrechte besitzt oder die er von einem dritten Telekommunikationsdienstleister erhält, als seine Anrufer-ID für abgehende Anrufe (user-provided number) mit Vodafone Business UC mit RingCentral zu verwenden. Hierdurch wird nicht die vom Netzwerk ermittelte national signifikante Rufnummer im Sinne des § 120 Abs. 1 TKG geändert.

1. Der Kunde stellt Vodafone eine Liste der Telefonnummern zur Verfügung, die als ausgehende Rufnummern verwendet werden sollen.
2. Der Kunde stellt während der Verwendung dieser Rufnummern zu jeder Zeit sicher, über eine laufende Berechtigung zur Nutzung der ausgehenden Anrufer-ID zu verfügen und mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften in Einklang steht.
3. Der Kunde stellt auf Anforderung zu jeder Zeit einen aktuellen Nachweis der Berechtigung zur Nutzung der Telefonnummern zur Verfügung. Der Nachweis kann zum Beispiel durch eine aktuelle Rechnung des dritten Telekommunikationsdienstleisters erfolgen.
4. Der Kunde stellt sicher, bei Verlust der Nutzungsrechte der Telefonnummern, die Verwendung umgehend einzustellen und Vodafone hierüber zu informieren.
5. Vodafone ist jederzeit berechtigt, nicht autorisierte ausgehende Telefonnummern aus dem Kundenkonto zu entfernen.
6. Der Kunde stimmt zu, Vodafone und ihre Partner und Lieferanten von jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Strafen oder Kosten zu entbinden, die im Zusammenhang mit der Verwendung einer ersetzten ausgehenden Anrufer-ID entstehen.

Alle Punkte sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Verletzung kann Vodafone alle Ersetzungen abgehender Anrufer-IDs, die auf dem Konto des Kunden bereitgestellt wurden, entfernen.

### Kontakt

CNS-Team  
Communication & Network Services  
0800 5052360  
CNS.Team@vodafone.com

---

<sup>1</sup> Vfg, Nr. 44/2022 v. 25.05.2022, ABl. 10/2022, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Rufnummernmissbrauch/Amtsblattverfuegen/Vfg10\\_2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Rufnummernmissbrauch/Amtsblattverfuegen/Vfg10_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)